



Plan B (Plus) Berufsunfähigkeitsversicherung

Sichern Sie sich gegen die finanziellen Folgen von Berufsunfähigkeit ab!



- **Weltweiter Versicherungsschutz in Beruf und Freizeit**
- **Verzicht auf die abstrakte Verweisbarkeit**
Wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, gelten Sie auch dann als berufsunfähig, wenn Sie theoretisch eine andere zumutbare Tätigkeit übernehmen könnten. Das bedeutet für Sie: Nur wenn Sie tatsächlich eine Tätigkeit ausüben, die Ihrer Ausbildung, Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht, gelten Sie nicht mehr als berufsunfähig.
- **2 preisgleiche Leistungsmodelle**
Während am österreichischen Markt eine Absicherung im Berufsunfähigkeitsfall erst ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50% üblich ist, bietet die NÜRNBERGER auch eine BU-Variante mit gestaffelter Leistung ab 25%. Die ideale Lösung zur Kompensation eines teilweisen Einkommensausfalls!
- **Umfassende Nachversicherungsgarantien**
Sie können bei Ereignissen wie z. B. Volljährigkeit, Abschluss einer Berufsausbildung, Einkommens-erhöhung, Heirat/Ehescheidung, Tod des Ehe- bzw. Lebenspartners einer eingetragenen Partnerschaft etc. unter bestimmten Voraussetzungen die ursprünglich vereinbarte Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen; in den ersten 5 Versicherungsjahren einmalig auch **ohne besonderen Grund**.
- **Beteiligung an Umorganisationskosten bis € 6.000**
Auf Ihren Wunsch beteiligt sich die NÜRNBERGER einmalig an den Kosten der Umorganisation Ihres Unternehmens, damit Sie in Ihrem Unternehmen weiter arbeiten können.
- **Infektionsklausel für alle Berufe**
Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn für Ihren Beruf aufgrund von Infektionsgefahr ein zumindest 6-monatiges vollständiges Tätigkeitsverbot vonseiten des Gesetzgebers/der Behörde erlassen wird.
- **Wiedereingliederungshilfe bis € 6.000**
Enden die vertraglichen Leistungen wegen beruflichem Neueinstieg, zahlt die NÜRNBERGER eine Wiedereingliederungshilfe im vertraglichen Rahmen.
- **3 Gewinnverwendungsmöglichkeiten**
Diese Versicherung ist gewinnberechtigt. Erwirtschaftete Gewinne können für Sie verzinslich angesammelt, in Fonds veranlagt oder sofort mit der zu zahlenden Prämie verrechnet werden.

Variante Plan B Plus: Zusätzliche Beratungs- bzw. Behandlungsleistungen vor bzw. nach Eintritt des Versicherungsfalles.

Die genauen Regelungen entnehmen Sie den Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Berufsunfähigkeitsversicherung.

NÜRNBERGER Versicherung Aktiengesellschaft Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Telefon 05 04487, Fax 05 04487-200
info@nuernberger.at, www.nuernberger.at

Diese Unterlage ist eine Marketing-Mitteilung (Werbung) und enthält nur eine verkürzte Darstellung unseres Versicherungsprodukts. Diese Unterlage stellt daher kein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages im rechtlichen Sinn dar.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Firmenbuch: FN 46082 v; Firmenbuchgericht: LG Salzburg; UID: ATU33835507; GIIN: 7RVL8X.99999.SL.040 Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand 12/2020, S-1035